

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und öffentlichen Kinderspielplätze in der Stadt Karben vom 31.8.1979

Satzungsänderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 26. Sitzung am 31.08.1979 folgende Änderung des § 10 beschlossen:

§ 10 Öffnungszeiten der Spielplätze

Die Benutzung der Spielplätze wird wie folgt festgelegt: Täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist das Benutzen nicht gestattet. Das Nächtigen in öffentlichen Grünanlagen und öffentlichen Kinderspielplätzen ist unzulässig.

Der § 8 bleibt hiervon unberührt.

Diese Änderung tritt gem. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karben vom 21.05.1977 am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in den "Karbener Nachrichten" als dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Karben in Kraft.

Karben, den 31.08.1979

Der Magistrat der Stadt Karben
Schönfeld
Bürgermeister

Veröffentlicht durch Abdruck in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan, den "Karbener Nachrichten"
Nr. 38 vom 21.09.1979 gemäß § 9 der Hauptsatzung.
